



Weißbuch der Kommission zur Dual-Use-Forschung – kritische Aspekte für Forschungseinrichtungen, Universitäten und Unternehmen

Am 25. Januar 2024 hat die Europäische Kommission ein [Weißbuch zur Dual-Use-Forschung](#) vorgelegt. Mit ihm soll geprüft werden, inwieweit Forschungsprogramme erweitert oder aufgelegt werden können, die die Forschung im Dual-Use-Bereich innerhalb der EU verbessern und vorantreiben. Es ist Teil des Paketes zur Umsetzung der im Juni 2023 veröffentlichten Europäischen Strategie zur Wirtschaftssicherheit. In diesem Zusammenhang wurden bereits weitere Weißbücher zur Dual-Use-Exportkontrolle und zum Monitoring von Auslandsinvestitionen veröffentlicht, sowie eine Empfehlung zur Verbesserung der Forschungssicherheit abgegeben.

Das aktuelle Weißbuch zeigt die derzeitige Umsetzung von Dual-Use-Potentialen in den entsprechenden EU-Förderprogrammen (Horizon Europe und Europäischer Verteidigungsfonds) auf und widmet sich der Fragestellung, ob angesichts bestehender und neuer geopolitischer Herausforderungen Änderungen oder neue strategische Ausrichtungen erforderlich sind.

Horizon Europe ist derzeit ausschließlich der zivilen Forschung vorbehalten, während der Europäische Verteidigungsfonds (EVF) ausschließlich für Verteidigungszwecke bestimmt ist. Das hat laut der Kommission zur Folge, dass die Verteidigungsindustrie keinen Zugang zu Kapital und Dienstleistungen hat, die über Horizon Europe bereitgestellt werden. Verteidigungsministerien oder -agenturen seien deshalb auch nicht in der Lage, Mittel aus Horizon Europe für die Innovationsbeschaffung zu beantragen. Die Kommission schlägt im Weißbuch drei mögliche Vorgehensweisen vor:

- Weiterentwicklung der derzeitigen Ausgangslage, bei der zivile und militärische Forschung in zwei verschiedenen Förderinstrumenten stattfinden;
- Öffnung von ausgewählten Bereichen des Nachfolgeprogramms von Horizon Europe auch für militärische Forschungszwecke;
- Schaffung eines eigenen Förderinstruments mit Fokus auf Forschung und Entwicklung von Technologien mit Dual-Use-Potential.

Mit der Vorlage des Weißbuches initiiert die Kommission eine Konsultation von Behörden, Industrie, Hochschulen und sonstigen Stakeholdern. Die Inhalte des Weißbuches sollten sowohl von Unternehmen als auch von Forschungseinrichtungen und Universitäten sorgsam analysiert werden. Die laufende Konsultation kann für die Eingabe von Bedenken zu möglichen negativen Auswirkungen genutzt werden. Eingaben können bis Ende April 2024 erfolgen.

Im Weißbuch heißt es:

“The strategic and sensitive nature of technologies with a dual-use potential and their application calls for closer attention to security requirements, including the selection of projects and participants, the demand for security scrutiny procedures and the possible classification of research results. For reasons of consistency across different EU-funded projects and programmes and international cooperation initiatives, the same security-related requirements should arguably apply when supporting technologies with a dual-use potential.”

Zukünftige Regeln für Dual-Use-Projekte auf europäischer Ebene könnten zunächst Einschränkungen für die Teilnahme von Unternehmen und Einrichtungen aus Drittstaaten zur Folge haben. Selbst für assoziierte Staaten könnte es besondere Bedingungen für die Teilnahme an Dual-Use-Projekten geben.

Für Unternehmen könnten sich vor allem aus den Teilnahmebedingungen für Förderaufrufe und Ausschreibungen nachteilige Folgen ergeben. Wie bereits beim Europäischen Verteidigungsfonds steht zu erwarten, dass nur Unternehmen teilnahmeberechtigt sind, deren Geschäftsstruktur in der EU angesiedelt ist und die nicht der Kontrolle durch ein nicht-assoziiertes Drittland oder einen Rechtsträger aus einem nicht assoziierten Drittland unterliegen. Ausnahmen von solchen Teilnahmebeschränkungen könnten nur dann Anwendung finden, wenn der Kommission Garantien vorgelegt werden, die von dem Mitgliedstaat oder dem assoziierten Land, in dem der Rechtsträger seinen Sitz hat, genehmigt wurden und die belegen, dass die sicherheitsbezogenen Bedingungen erfüllt sind.

Dieser Punkt wird im Weißbuch nur vage angedeutet:

“Specific eligibility conditions would apply only for the purpose of supporting dual-use R&D activities. These would be subject to a more restrictive approach towards the use of research security safeguards, while the rest of the programme would remain largely open.”

Für Forschungseinrichtungen und Universitäten könnten sich Konsequenzen vor allem dann ergeben, wenn die jeweilige Einrichtung einer Zivilklausel oder einer sonstigen Selbstverpflichtung unterliegt, nach der nur zu zivilen und friedlichen Zwecken geforscht werden darf. Ungefähr 70 Hochschulen in Deutschland sollen solchen Verpflichtungen unterliegen. Bei ihnen könnte die Einführung einer Dual-Use-Forschungsförderung auf EU-Ebene zunächst dazu führen, dass bei Förderaufrufen durch Wissenschaftler, Institutsleiter, Ethikkommissionen oder sonstige intern zuständige Stellen vermehrt individuelle Entscheidungen über die Antragsbeteiligung zu treffen sind. Da in vielen Bereichen eine trennscharfe Einordnung zwischen „militärischer“ und „ziviler“ Ausrichtung der Projekte und der Nutzung der Forschungsergebnisse sehr schwierig ist, dürften Aufwand und Komplexität der Prüfungs- und Entscheidungsprozesse deutlich steigen. Je nach Inhalt der Förderaufrufe und einzelnen Projekte könnten die Universitäten sich gegen eine Beteiligung entscheiden. Die ohnehin laufende Diskussion, ob Zivilklauseln angesichts der geopolitischen Entwicklungen noch zeitgemäß sind, dürfte durch das Weißbuch der Kommission und die Folgeaktivitäten sicher noch angeheizt werden.

Auch aus vertraglicher Sicht und für das Projektmanagement könnten sich aus einem Dual-Use-Forschungsprogramm deutliche Auswirkungen ergeben, vor allem mit Blick auf Sicherheitsauflagen.

Bestimmte Projekte könnten möglicherweise dem Geheimschutz unterliegen, vielleicht sogar schon für die Antragstellung. Für die Projektdurchführung dürfen die Zuwendungsempfänger dann gegebenenfalls nur Personal einsetzen, welches vorherige Sicherheitsüberprüfungen durchlaufen hat. Die Kommunikation zwischen den Projektpartnern und der Austausch von Dokumenten erfordern eventuell den Einsatz von Verschlüsselungssystemen. Möglich sind auch weitergehende Vorgaben zu organisatorischen, materiellen und technischen Maßnahmen zum Schutz von Verschlusssachen sowie für den Einsatz von IT zu ihrer Verarbeitung. Für kleinere Unternehmen, Start-ups, aber auch für Universitäten können Geheimschutzaufgaben sehr hohe Hürden für die Projektteilnahme darstellen.

Während der Projektdurchführung, aber vor allem auch im Hinblick auf den Umgang mit den jeweiligen Ergebnissen,

könnten ebenfalls Beschränkungen und Auflagen Anwendung finden. Zudem könnten sich aus dem Außenwirtschaftsrecht, vor allem aus den Vorschriften und Verfahren zur Ausfuhrkontrolle, Hürden für die länderübergreifende Zusammenarbeit und die Verwertung und Veröffentlichung der Projektergebnisse ergeben.

Es kann auch erwartet werden, dass für zukünftige Dual-Use-Förderprojekte Beschränkungen hinsichtlich der Veröffentlichung und Verbreitung der Forschungsergebnisse Anwendung finden. Bei Projekten unter dem EVF kann es bereits heute schon Situationen geben, in denen Veröffentlichungen und sonstige Aktivitäten zur Verbreitung der Ergebnisse durch den Zuwendungsgeber explizit vorher genehmigt werden müssen. Beispielsweise können Verpflichtungen bestehen, dass Ergebnisse nicht, nur teilweise oder erst mit zeitlicher Verzögerung verbreitet werden dürfen.

Rechteübertragung oder Rechteeinräumung an Projektergebnissen könnten ebenfalls Beschränkungen unterliegen. Ähnlich wie bei Projekten unter dem EVF könnte es den Zuwendungsempfängern verboten sein, das Eigentum oder Nutzungsrechte an Forschungsergebnissen und daraus resultierenden Schutzrechten an Einrichtungen oder Unternehmen aus Drittländern, oder solchen, die im Eigentum oder der gesellschaftsrechtlichen Kontrolle durch Drittstaaten oder Unternehmen aus diesen stehen, zu übertragen. In Zweifelsfällen müsste eine Genehmigung des Zuwendungsgebers eingeholt werden.

Angesichts der geopolitischen Lage und Entwicklungen ist wohl nicht zu bezweifeln, dass deutlich mehr Mittel und Aktivitäten in die militärische, und eben auch in die Dual-Use-Forschung fließen müssen. Da aber fast alle neuen Technologien aus Quantencomputing, Raumfahrt, Künstlicher Intelligenz und vielen anderen Feldern zweifach verwendet werden können, könnte ein EU Dual-Use-Forschungsprogramm sehr umfassend werden. Die von der Kommission ins Auge gefassten Bedingungen und Einschränkungen könnten Forschungsteilnehmer vor hohe Hürden und Herausforderungen stellen.

Bei Fragen zu diesem Themenfeld oder darüber hinaus beraten und unterstützen wir Sie gerne. Bitte beachten Sie auch unseren kürzlich veröffentlichten [Beitrag zu den besonderen Vertragsregelungen für Projekte unter dem Europäischen Verteidigungsfond](#).

Ihre Ansprechpartner:**Dr. Ingo Baumann**

Rechtsanwalt | Partner

Ingo.Baumann@bho-legal.com

☎ + 49 (0) 221 270 956 118

**Dr. Jan Helge Mey, LL.M. (McGill)**

Rechtsanwalt | Partner

Fachanwalt für Vergaberecht

Jan.Mey@bho-legal.com

☎ + 49 (0) 221 270 956 220

**Ioannis Giakoumelos, LL.M.**

Senior Counsel

Ioannis.Giakoumelos@bho-legal.com

☎ + 49 (0) 221 270 956 190

**Johanna Meyer**

Associate

Johanna.Meyer@bho-legal.com

☎ + 49 (0) 221 270 956 205

BHO Legal berät europäische und nationale Behörden, öffentliche Auftraggeber und private Unternehmen in allen Fragen des Technologierechts. Wir fokussieren uns auf die Sektoren Luft- und Raumfahrt, Forschung und Entwicklung, IT und Digitalisierung sowie Sicherheit und Verteidigung. Unsere Tätigkeitsschwerpunkte sind das nationale und internationale Vergaberecht, Vertragsrecht, Luft- und Weltraumrecht, IT- und Datenschutzrecht, Gewerblicher Rechtsschutz sowie das Zuwendungs- und Beihilferecht. Mehr über uns:

www.bho-legal.com[LinkedIn-Profil](#)**BHO Legal – Baumann, Heinrich, Ortner
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB**

Hohenstaufenring 29-37

50674 Köln

☎ + 49 (0) 221 270 956 0

☎ + 49 (0) 221 270 956 222

cologne@bho-legal.com

